



SRB-Nr. 34

Gemeinderat Robert Zahnd, Einfache Anfrage betreffend "Lüftungsrohr an der Gewerbestrasse 3"

Beantwortung

Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

In der Gemeinderatssitzung vom 28. Oktober 2009 reichte Robert Zahnd eine Einfache Anfrage an den Stadtrat nach Art. 45 des Geschäftsreglements für den Gemeinderat mit folgendem Wortlaut ein:

"Besten Dank für die prompte Antwort meiner ersten Einfachen Anfrage zum Lüftungsrohr an der Gewerbestrasse 3 in Frauenfeld. Diese ist meiner Ansicht nach aber unvollständig ausgefallen. Ich erlaube mir deshalb nachzuhaken. Folgende Fragen sind noch offen, welche ich auch noch gerne beantwortet hätte:

1. *Ist nun der Kegelspitz mit Halbmond bewilligt oder nicht?*
2. *Muss allenfalls ein Baugesuch nachgereicht werden?*
3. *Wenn dieser Kegelspitz mit Halbmond für den Stadtrat weiterhin nicht relevant ist, dürfen dann auch alle anderen Frauenfelder Einwohner ihre Dächer verschönern und gestalten wie sie wollen?*

Besten Dank für die Beantwortung."

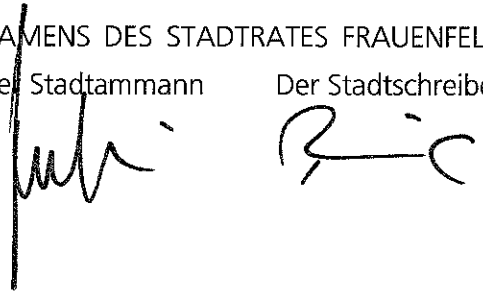
Beantwortung der einzelnen Fragen

1. Die durchlässige Kegelspitze mit dem Halbmond war nicht Bestandteil der Baueingabe für die Abluftanlage und damit auch nicht der entsprechenden Baubewilligung vom 9. Mai 2003.
2. Bewilligungspflichtig war die Abluftanlage, die detaillierte Ausbildung von Kaminabdeckungen war und ist oft Gegenstand individueller Gestaltung auch mit symbolhaften Windfahnen. In der vorliegenden Form erachtet sie der Stadtrat deshalb als nicht nacheingabepflichtig.

3. Was einer Baubewilligung bedarf regelt § 86 des Planungs- und Baugesetzes mit der dazugehörigen Praxis. Beides gilt selbstverständlich für alle Frauenfelder Einwohner rechtsgleich. Ein Freipass für die Beurteilung zukünftiger Kaminabdeckung/Dachverschönerungen kann aus der Beurteilung dieses Falles nicht abgeleitet werden.

Frauenfeld, 26. Januar 2010

NAMENS DES STADTRATES FRAUENFELD
Der Stadtmann Der Stadtschreiber

The image shows two handwritten signatures in black ink. The signature on the left is for the Stadtmann and the one on the right is for the Stadtschreiber. Both are written in a cursive, stylized manner.